

Sitzungsvorlage 4/2020
Flurstück 921/1, Heuchelbergstraße 18;
Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „A la redoute“. Auf dem Bestandsgebäude soll ein Telekom/DFMG Deutsche Funkturm Mobilfunkantennenträger aus Stahl mit einer Höhe von insgesamt 15,00m aufgebaut werden. Die Vorgaben der Bundesnetzagentur werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen.

SB